

**3605/AB XXI.GP****BUNDESMINISTERIUM  
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN****Eingelangt am: 15.05.2002**

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Hagenhofer, Genossinnen und Genossen betreffend die Integrativen Betriebe (Geschützte Werkstätten) und Arbeitsassistenz, Nr. 3634/J**, wie folgt:

**Fragen 1 und 2:**

Durch die so genannte Behindertenmilliarde konnten wesentliche Verbesserungen bei der Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt erzielt werden.

So wurden bewährte Maßnahmen wie zum Beispiel die Arbeitsassistenz ausgebaut und um die Zielgruppe Jugendliche mit Behinderung erweitert. In allen Bundesländern wurden im Rahmen des Projektes "Support - Betroffene beraten Betroffene" Beratungsstellen durch den österreichischen Zivil-Invalidenverband mit dem Ziel eingerichtet, Menschen mit Sinnes- und/oder Körperbehinderung in allen Lebensbereichen kostenlos durch gezielte Beratung, Information sowie durch Coaching zur Seite zu stehen. Für junge Menschen mit Behinderung wird der Schritt von der Schule in das Berufsleben durch Clearingmaßnahmen professionell unterstützt und begleitet. Diese Clearingmaßnahmen umfassen Beratung, Betreuung, Begleitung und diagnostische Tätigkeiten. Im Rahmen von Technologieprojekten erhalten behinderte Menschen ein individuelles Training im EDV- und Telebereich. Die quantitative und qualitative Erweiterung der Qualifizierungsmaßnahmen erhöht die persönliche Leistungsfähigkeit von Menschen mit Behinderung und erleichtert die Integration in den offenen Arbeitsmarkt. Beratungs- und Unterstützungsangebote für Blinde und sehbehinderte Menschen und für Gehörlose und hochgradig hörbehinderte Personen wurden eingerichtet. Integrationsbeihilfen bieten Unternehmern Anreize, Menschen mit Behinderung einzustellen. Um die Integrationschancen weiter zu verbessern, sollen Sensibilisierungsmaßnahmen der Öffentlichkeit und insbesondere Unternehmen ein vorurteilsfreies Bild von Menschen mit Behinderung ermöglichen.

**Fragen 3, 4, 5, 6, 7 und 12:**

Gemäß § 11 Absatz 1 Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) sind Integrative Betriebe Einrichtungen zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung, die wegen Art und Schwere der Behinderung noch nicht oder nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können. Gemäß § 11 Absatz 2 BEinstG müssen die Integrativen Betriebe es den Behinderten ermöglichen, ihre Leistungsfähigkeit mit dem Ziel der Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu entwickeln, zu erhöhen oder wiederzugewinnen. Für jene Behinderten, die in den allgemeinen Arbeitsmarkt nicht eingegliedert werden können, stellen die Integrativen Betriebe auch Dauerarbeitsplätze zur Verfügung.

Durchschnittlich können pro Jahr rund 3% der in den Integrativen Betrieben beschäftigten Menschen mit Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden. Im Jahr 2000 waren es 42 Personen. Diese im internationalen Vergleich beachtliche Vermittlungsquote wird insbesondere durch spezielle Qualifizierungsmaßnahmen erreicht.

**Fragen 8, 9, 10 und 11:**

Jeweils einen Integrativen Betrieb gibt es im Bezirk Braunau (seit 1999) und Bezirk Ried (seit 2000). Im Bezirk Schärding gibt es keinen Integrativen Betrieb. Zurzeit sind am Standort Braunau 21 Menschen mit Behinderung beschäftigt, am Standort Ried 11 Menschen mit Behinderung. Der Standort Braunau ist im Vollausbau auf bis zu 30 Behindertenarbeitsplätze und der Standort Ried auf bis zu 25 Behindertenarbeitsplätze ausgerichtet.

**Fragen 13 und 14:**

Im Jahr 2002 werden für Integrative Betriebe Mittel der Behindertenmilliarde in der Höhe von voraussichtlich rund € 1 Mio. eingesetzt. Gefördert werden dabei Qualifizierungsmaßnahmen mit dem Ziel der Eingliederung von Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Für den laufenden Betrieb werden vom Ausgleichstaxfonds rund € 9,5 Mio. zur Verfügung gestellt.

**Fragen 15 und 16:**

Den Integrativen Betrieben werden nur die behinderungsbedingten Aufwendungen durch Förderungen abgegolten. Daraus ergibt sich, dass die nicht behinderungsbedingten Aufwendungen von den Integrativen Betrieben selbst erwirtschaftet werden müssen. Dieser so genannte Eigenerwirtschaftungsanteil liegt bei durchschnittlich 60% der gesamten Aufwendungen

**Fragen 17 und 18:**

Die Aufnahme erfolgt nach Bedarf der Integrativen Betriebe aus dem Kreis der beim Arbeitsmarktservice vorgemerkt Menschen mit Behinderung. Bewerbungen, die direkt an die Integrativen Betriebe gerichtet sind, werden in Evidenz gehalten.

**Frage 19:**

In den Integrativen Betrieben können Menschen mit Behinderung Aufnahme finden,

- die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht oder noch nicht tätig sein können, aber rehabilitationsfähig sind,
- deren wirtschaftlich verwertbarer Leistungsrest nach entsprechendem Arbeitstraining und nach entsprechender Arbeitserprobung oder nach entsprechender Ausbildung voraussichtlich die Hälfte der Produktivität einer Normalarbeitskraft in gleicher Beschäftigung ausmacht, und
- deren Gemeinschaftsfähigkeit erprobt ist und die weitgehend unabhängig von Pflege sind.

**Frage 20:**

Arbeitsassistenz ist ein Dienstleistungsangebot mit dem Ziel, Menschen mit Behinderung bei der Erlangung von Arbeitsplätzen und bei der Sicherung von gefährdeten Arbeitsplätzen umfassend zu beraten und zu begleiten. Die Leistung wird von gemeinnützigen Einrichtungen erbracht und von den Bundessozialämtern gefördert.

Die Arbeitsassistenz kann in Anspruch genommen werden:

- bei drohendem Arbeitsplatzverlust,
- zur Unterstützung von Arbeitgebern/innen bei der Suche und Auswahl geeigneter Mitarbeiter/innen mit Behinderung,
- zur Akquisition von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung,
- zur Hilfestellung bei Konflikten am Arbeitsplatz.

Das Angebot ist freiwillig, unentgeltlich und für Menschen mit Behinderung allgemein zugänglich. Für bestimmte Behindertengruppen, z.B. für Menschen mit Hörbehinderung, sowie für Jugendliche gibt es Spezialprojekte.

**Frage 21:**

Im Jahr 2001 wurde die Arbeitsassistenz aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, des Ausgleichstaxfonds, der Behindertenmilliarde, des Arbeitsmarktservice sowie von Ländern und Gemeinden mit insgesamt € 11,300.432,-- gefördert. Von der gesamten Fördersumme wurden € 6,556.653,39 aus der Behindertenmilliarde finanziert.

**Frage 22:**

Der Verein Miteinander, 4020 Linz, Rechte Donaustraße 7, bietet in Ried eine Arbeitsassistenz für Jugendliche an (Budget € 204.601,09).

**Frage 23:**

Aus den Mitteln der Behindertenmilliarde wird in Ried die Clearingstelle gefördert.

**Fragen 24 und 25:**

Seit Projektstart liegen folgende Ergebnisse vor: 11 Vermittlungen, davon 10 in den 1. Arbeitsmarkt, 1 Arbeitsplatzerhaltung, 2 Clearing, 0 Abbrüche.